

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

90. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. September 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 249 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)	Vorsitzender
Dr. Jürgen Hinz (SPD)	in Vertretung von Dr. Gabriele Kötschau - zeitweise -
Birgit Küstner (SPD)	in Vertretung von Dr. Gabriele Kötschau - zeitweise -
Helmut Plüschau (SPD)	
Gerhard Poppendiecker (SPD)	in Vertretung von Peter Zahn
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Bernd Saxe (SPD)	
Dr. Eberhard Dall'Asta (CDU)	in Vertretung von Thorsten Geißler
Klaus Schlie (CDU)	
Monika Schwalm (CDU)	
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)	

Weitere Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Soziale Dienste der Justiz	6
a) Sonderbericht des Landesrechnungshofs an den Landtag und an die Landesregierung gemäß § 99 LHO über das Ergebnis der Prüfung „Soziale Dienste der Justiz“	
b) Stellungnahmen des Justizministeriums und des Generalstaatsanwalts	
c) Untersuchungsergebnis der Kriminologischen Zentralstelle	
Umdruck 14/3636 (neu)	
Antrag der Fraktion der F.D.P. Umdruck 14/3612	
2. Bericht des Justizministeriums über den Stand und die weitere Planung der Reform der Juristenausbildung	13
Antrag des Abgeordneten Kubicki (F.D.P.) Umdruck 14/2290	
hierzu: Unterrichtung 14/94, Umdruck 14/3590	
3. a) Havarie der „Oostzee“	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2290	
b) Gespräch mit dem damaligen Einsatzleiter der Wasserschutzpolizei, Herrn Renke Lody	
c) Aktenvorlagebegehren	
Antrag des Abgeordneten Schlie (CDU) vom 9. Juli 1999 Umdruck 14/3611	

-
- | | | |
|-------|--|-----------|
| 4. a) | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes | 38 |
| | Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2033 | |
| b) | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes | |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2096 | |
| 5. | Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetzes - LDSG -) | 40 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2258 | |
| 6. | Bericht über den aktuellen Stand zum Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu Informationen | 41 |
| | Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2115 | |
| 7. | Verschiedenes | 41 |

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden folgende Punkte von der Tagesordnung abgesetzt:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1679

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1353

Stand der organisatorischen und institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den privaten Bereich in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 3. September 1998

Drucksache 14/1555

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz als oberste Landesbehörde

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2263

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2264

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1746

Punkt 1 der Tagesordnung:

Soziale Dienste der Justiz

a) Sonderbericht des Landesrechnungshofs an den Landtag und an die Landesregierung gemäß § 99 LHO über das Ergebnis der Prüfung „Soziale Dienste der Justiz“

b) Stellungnahmen des Justizministeriums und des Generalstaatsanwalts

Umdruck 14/3320

c) Untersuchungsergebnis der Kriminologischen Zentralstelle

Umdruck 14/3636 (neu)

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Umdruck 14/3612

Der Vorsitzende erinnert an die in der letzten Wahlperiode vorgenommene Änderung des Bewährungs- und Gerichtshilfegesetzes, wonach in einem Modellprojekt eine Neustrukturierung der Sozialen Dienste der Justiz erprobt werden sollte.

M Walter trägt vor, oberstes Ziel in der Debatte sollte sein, die Sozialen Dienste der Justiz als leistungsfähige Säule der Justiz weiterzuentwickeln. Es gehe nun darum, wie man dies am besten bewerkstelligen könne.

Er weist kurz auf die geltende Gesetzeslage hin sowie darauf, daß ein Modellversuch durchgeführt worden sei. Er hebt hervor, das Ministerium habe immer betont, daß es sich um einen ergebnisoffenen Versuch handele. Es habe auch die Zusage des Ministeriums gegeben, sich abschließend über die zukünftige Organisation der Sozialen Dienste in der Justiz erst zu äußern, wenn der Modellversuch abgeschlossen sei.

Im Lichte des Ergebnisses des Modellversuchs wolle er sich nunmehr dazu äußern, und zwar auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Ziel die qualitative Weiterentwicklung der Sozialen Dienste der Justiz sei. Darüber gebe es keine Meinungsverschiedenheiten.

Zwischenzeitlich lägen der Bericht des Landesrechnungshofs sowie das Untersuchungsergebnis der Kriminologischen Zentralstelle und die Stellungnahmen des Justizministeriums und des Generalstaatsanwalts vor. Soweit zwischen Ministerium und Landesrechnungshof unterschiedliche Standpunkte bestünden, seien diese in bewährter, offener Form miteinander ausgetragen

worden. Dazu gebe es gegenwärtig nichts mehr zu sagen. Das Untersuchungsergebnis der Kriminologischen Zentralstelle mache wohl nicht klüger, am Ende aber hoffentlich weiser.

Vor diesem Hintergrund wolle er dem Ausschuß die Konsequenzen erläutern, die er zu ziehen gedenke. Diese Konsequenzen seien im übrigen mit den Betroffenen und dem Generalstaatsanwalt erörtert worden; sie spiegelten Übereinstimmung wider.

Die Weiterentwicklung der Sozialen Dienste der Justiz habe sich im Rahmen des Bewährungs- und Gerichtshilfegesetzes zu bewegen. Es stelle dafür eine geeignete Grundlage dar. Es beschreibe nämlich insbesondere den erweiterten Tätigkeitskatalog der Gerichtshilfe, unterstreiche aber auch die Möglichkeit der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung der beiden Sozialen Dienste der Justiz.

Die Ergebnisse des Modellversuchs rechtfertigten keine landesweite Neuorganisation der Sozialen Dienste im Sinne des Flensburger Modells. Es bleibe landesweit bei der Zuordnung der Gerichtshilfe zu den Staatsanwaltschaften und der Bewährungshilfe zu den Landgerichten im Sinne des Gesetzes. Soweit das für den Versuch in Flensburg anders organisiert worden sei, werde dies entsprechend umorganisiert werden.

Das sei allerdings nicht das Ende einer Diskussion über eine optimale Organisation der Sozialen Dienste der Justiz. Es könne und dürfe nicht darüber hinweggesehen werden, daß sowohl in den Bemerkungen des Landesrechnungshofs als auch in den Beschreibungen durch die Kriminologische Zentralstelle als auch durch die seit Jahren geführte fachliche Debatte eine Reihe von kritischen Punkten auf dem Tisch liege, die einer Beantwortung bedürften. Stichwortartig sei zu nennen die Uneinheitlichkeiten im Rahmen der Dokumentation der Betreuungsarbeit in Schleswig-Holstein, offene Fragen im Bereich des fachlichen Controlling, der Befund eines offenkundig höchst unterschiedlichen Aufwands in Staatsanwaltschaften und Landgerichten für Geschäftsprüfung und Personalsachbearbeitung, unterschiedliche Fallzahlentwicklungen in den unterschiedlichen Landgerichtsbezirken, unterschiedliche Beauftragungspraxis, der Bereich einer offenkundig unterentwickelten Mitwirkung bei der Hilfe der Sozialen Dienste bei der Entlassung, eine unterschiedliche Praxis bezüglich der Koordinationen mit anderen Dienststellen, die Frage, wie Modernisierungsprozesse im öffentlichen Dienst entsprechend den Vorgaben der Landesregierung - Aufgabenkritik, Aufgabenanalyse - durchgeführt würden. Das sei auch in dem bereits erwähnten Gespräch erörtert worden.

Darüber hinaus gebe es die Anordnung des Generalstaatsanwalts, wonach sämtliche Anklagen, in denen Freiheitsstrafen zu erwarten seien, an die Gerichtshilfe zu übersenden seien mit der Bitte, einen Bericht zu erstatten. Das schaffe in Teilbereichen eine neue Lage. In Befolgung

dieser neuer Anordnung gebe es teilweise einen sprunghaften Anstieg der Fallzahlen und damit möglicherweise das Potential für eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung der Betreuung und Aufgabenwahrnehmung der beiden Dienste in wechselseitigem Verständnis.

Wenn eine Konstruktion einer Dienststelle mit einheitlicher Dienststellenleitung keine Antwort auf die offenen Fragen sei, werde es darum gehen, diese Antwort im Rahmen einer aktiven Dienstaufsicht durch die Staatsanwaltschaften und die Landgerichte sicherzustellen. In einer Besprechung mit den Leitenden Oberstaatsanwälten und den Präsidenten der Landgerichte sei darüber diskutiert worden, ob sie die Befunde, die aus den vorliegenden Untersuchungen herauslesbar seien, teilten und welche Konsequenzen möglicherweise auch im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht zu ziehen seien. Im Ministerium bestehe grundsätzlich Bereitschaft dazu, den Sprecherinnen und Sprechern für den Dienst selbst Führungsverantwortung über das bisherige Maß hinaus zu übertragen. Er sei der Auffassung, daß dies im Einzelfall mit der Fach- und Dienstaufsicht zu vereinbaren sei. Mit den Vertretern der Sozialen Dienste sei verabredet worden, daß dem Ministerium dazu in den nächsten Wochen gegebenenfalls Vorschläge unterbreitet würden.

Um die Zusammenarbeit der Dienste zu begünstigen, werde landesweit die Bildung von Bürogemeinschaften angestrebt. In einer solchen - längerfristig anzustrebenden - Bürogemeinschaft könnte das Ziel der ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung, wo es fachlich vertretbar und notwendig sei, möglicherweise besser umgesetzt werden.

Das Büro in Lübeck solle als Bürogemeinschaft fortgeführt werden. Wo die örtliche Zuordnung in Lübeck erfolgen solle, werde noch zu erörtern und entscheiden sein.

Er, M Walter, habe die Absicht, die hinsichtlich Lübeck getroffene Verfügung in dem vorgetragenen Sinn zu ändern.

GenStA Rex trägt vor, er teile insgesamt die Auffassung des Ministers. Es handele sich um einen Kompromiß, der gefunden worden sei. Die Ziele, wie er sie zur Stärkung der Sozialen Dienste der Justiz verfolge, könnten mit diesem Kompromiß verfolgt werden. Ihm gehe es darum, den Faktor der Sozialen Dienste der Justiz im Rahmen einer juristischen Entscheidungsfindung zu stärken. Gerade bei dem Kern der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit, nämlich Anklagen, bei denen Freiheitsstrafen mit oder ohne Bewährung zu erwarten seien, sollten die Sozialen Dienste eingebunden werden, und zwar insbesondere in Richtung einer verantwortbaren Haftvermeidung. Dies bedinge letztlich eine einheitliche Betreuung. Für einen Täter, der von einem Gerichtshelfer betreut worden sei, müsse gewährleistet sein, daß er bei einer Verurteilung mit einer Freiheitsstrafe zur Bewährung oder bei der bedingten Haftaussetzung von der

gleichen Person oder Betreuungsgemeinschaft betreut werde. An diesem Ziel einer ganzheitlichen Betreuung halte er fest. In welcher organisatorischen Form diese geschehe, sei eine andere Frage; hier sei ein Kompromiß gefunden worden.

Frau Seidler verweist zunächst auf die Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Gerichtshilfe, Umdrucke 14/3718 und 14/3708. Auch sie geht sodann auf die bereits von M Walter erwähnte Besprechung ein und führt aus, nach ausführlicher Auseinandersetzung mit den vorliegenden Berichten, der Studie der Kriminologischen Zentralstelle sowie dem Bericht des Landesrechnungshofs herrsche Konsens darüber, daß von einer organisatorischen Umstrukturierung der Sozialen Dienste Abstand genommen werden müsse.

Völlig losgelöst von einer Strukturdebatte sei bereits vor geraumer Zeit die Kenntnis gewonnen worden, daß eine Fortentwicklung der Gerichtshilfe durch eine stärkere Einbeziehung im Bereich der Vor- und Ermittlungsverfahren erreicht werden könne. Hinzuweisen sei, daß die Fallzahlen in den letzten Monaten erheblich gestiegen seien, und zwar insbesondere durch die vom Generalstaatsanwalt in die Wege geleiteten Maßnahmen.

Insgesamt zeige das, daß kriminalpolitische Vorstellungen ohne Umstrukturierungen vorgenommen werden könnten. Das Konzept des Ministers, das im allgemeinen mitgetragen werden könne, sehe vor, die jeweilige Ressortierung der Gerichts- und der Bewährungshilfe in ihrer ursprünglichen Form beizubehalten. Die Gerichtshilfe bleibe weiterhin den Staatsanwaltschaften zugeordnet, allerdings mit dem Ziel, Bürogemeinschaften zu bilden.

Frau Seidler fährt fort, Minister und Staatssekretär stünden im Wort, dafür Sorge zu tragen, daß über die Bildung von Bürogemeinschaften und eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung eine Umstrukturierung der Sozialen Dienste nicht durch die Hintertür erfolge. Eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung könne in begründeten Einzelfällen erfolgen, sollte aber nicht die Regel sein. Ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung müsse im übrigen nicht unbedingt Betreuung durch dieselbe Person bedeuten, sondern vielmehr zum Ziel haben, daß eine zu betreuende Person nicht in ein „Betreuungsloch“ falle.

Hinzuweisen sei weiter auf die Auffassung der Gerichtshilfe, daß eine effektive und spezialisierte Aufgabenwahrnehmung zur qualitativen Aufgabenwahrnehmung und -erledigung beitrage.

Herr Rohr trägt für die Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer vor, er sei erfreut und erleichtert, daß das Sprechersystem im Land bestätigt worden sei, daß es aufgebaut werden solle, daß die Organisationsstruktur - Bewährungshilfe bei

Landgerichten und Gerichtshilfe bei Staatsanwaltschaften - beibehalten werde. Er habe Respekt vor der Entscheidung des Ministers. Er sei zugleich erleichtert darüber, daß die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die sich bereit erklärt hätten, sich einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen, bestätigt worden sei.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sei mit der Bildung von Bürogemeinschaften einverstanden und sehe darin nicht den Versuch, einen einheitlichen Sozialen Dienst der Justiz einzuführen. Selbstverständlich bestehe die Bereitschaft, die Arbeit transparenter zu machen, so daß die Ergebnisse überprüfbarer würden. Er sei sich sicher, daß die offengebliebenen Fragen in neugefundener konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Ministerium geklärt werden könnten.

VP Dr. Schmidt-Bens erinnert an die historische Entwicklung im Zusammenhang mit der Organisationsstruktur der Sozialen Dienste der Justiz und weist hinsichtlich der Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofs nachdrücklich auf Artikel 46 der Landesverfassung hin. Er legt dar, der Landesrechnungshof habe sich die justizpolitischen Ziele zu eigen gemacht und untersucht, ob die getroffenen organisatorischen Maßnahmen geeignet seien, diese Ziele zu erreichen.

Im folgenden stellt VP Dr. Schmidt-Bens im einzelnen die Methoden der Prüfung vor und kommt zu dem Schluß, daß die Ergebnisse der Untersuchungen des Landesrechnungshofs sowie der Kriminologischen Zentralstelle durchaus vergleichbar seien. Er begrüßt, daß der Minister im wesentlichen auf die Vorschläge des Landesrechnungshofs eingegangen sei, die sich weitgehend mit denen der Kriminologischen Zentralstelle deckten.

Abg. Geißler erinnert an die von der CDU-Fraktion im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vorgetragene Argumentation und gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß das alte Modell mit einigen Modifikationen wieder eingeführt wird. Weiter dankt er ausdrücklich dem Landesrechnungshof für die von ihm durchgeführte Untersuchung. Es sei Aufgabe des Landesrechnungshofs, Modellversuche kritisch zu begleiten. Das Ergebnis dieser Untersuchung sei eine gute Grundlage für eine Entscheidung.

Er kündigt an, die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten und bezieht sich auf einige im Rahmen der bisherigen Diskussion deutlich gewordenen offenen Detailfragen.

Auf die Frage von Abg. Geißler, welche Kosten für die Durchführung des Modellversuchs entstanden seien, erwidert M Walter, das Gutachten der Kriminologischen Zentralstelle habe

20.000 DM gekostet; demgegenüber seien in Lübeck an Fahrtkosten rund 20.000 DM eingespart worden.

Er geht sodann auf die Ausführungen von Abg. Geißler ein und gibt seinen Eindruck wieder, daß insofern eine veränderte Grundlage geschaffen sei, als er den Eindruck habe, daß bei den Mitarbeitern der Sozialen Dienste mehr innere Bereitschaft vorhanden sei, an den Fragen mitzuwirken, die bei einer Qualitätsentwicklung der Sozialen Dienste unausweichlich auf der Tagesordnung stünden. Insofern habe sich der Modellversuch gelohnt.

Abg. Kubicki zeigt sich erfreut darüber, daß in einem bestimmten justizpolitischen Bereich in Schleswig-Holstein wieder Ruhe einkehrt. Er spricht dem Minister ein Lob aus und begründet dies damit, es sei nicht unbedingt üblich, daß bestimmte justizpolitische Überzeugungen und Überlegungen nicht weiterverfolgt würden.

Er fährt fort, er halte die öffentlich am Landesrechnungshof geäußerte Kritik in diesem Fall für unberechtigt.

Außerdem sieht er Divergenzen in den Stellungnahmen des Ministers und des Generalstaatsanwalts. - M Walter legt dar, das, was er vorgetragen habe, sei in den letzten Tagen gemeinschaftlich, auch mit Beteiligung des Generalstaatsanwalts, entwickelt worden. In der Diskussion über organisatorische Konsequenzen aus dem Modellversuch und Anordnungen, die in diesem Zusammenhang zu treffen seien, seien keine Differenzen festzustellen gewesen. Es habe allenfalls Nuancen bezüglich der Frage gegeben, wie groß das Potential für die ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung, die nicht mit einer durchgehenden Betreuung zu vergleichen sei, sei.

Abg. Kubicki sieht weiterhin Auffassungsunterschiede zwischen Minister und Generalstaatsanwalt und weist auf die schriftliche Stellungnahme des Generalstaatsanwalts vom 29. April dieses Jahres hin, wonach dieser davon ausgehe, daß die integrierte Bewährungs- und Betreuungsarbeit das zukunftsgerichtete und justizpolitisch sinnvolle Projekt darstelle und gegenüber der bisherigen Zweigleisigkeit eindeutige Vorteile aufweise. Zu fragen sei, ob durch die Bildung von Bürogemeinschaften als Ergebnis das in der schriftlichen Stellungnahme des Generalstaatsanwalts angestrebte Ziel über die Hintertür weiterhin verfolgt werden solle.

GenStA Rex gibt zu bedenken, daß er weder der Vater des Modells noch parteipolitisch gebunden, sondern aus fachlicher Sicht Stellung nehme. Die Gefahr, daß über die Einführung von Bürogemeinschaften versteckt eine Integration der Sozialen Dienste betrieben werde, bestehe schon deshalb nicht, weil er nur für die Gerichtshilfe, nicht aber für die Sozialen Dienste insgesamt zuständig sei. Er betont weiter, daß er zu dem gefundenen Kompromiß stehe, und zwar

unter sachlichen Gesichtspunkten. Ihm gehe es um eine Stärkung der Sozialen Dienste durch Anbindung an die staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Entscheidungsfindung. Eine andere Frage sei die organisatorische Umsetzung der Maßnahmen. Er bleibe bei seiner Ansicht, daß eine möglichst enge Verzahnung von Gerichts- und Bewährungshilfe das Erfolgsmodell weiterführen könne. Mit dem jetzt gefundenen Kompromiß der Bürogemeinschaften ließen sich die Zielvorstellungen, wie er sie habe, verfolgen.

Abg. Puls begrüßt den gefundenen Kompromiß unter Beteiligung aller Betroffenen. Er schlägt vor, den Bericht des Ministers zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Anregung von Abg. Geißler beauftragt der Ausschuß den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, zu überprüfen, ob sich aus dem Bericht des Ministers die Notwendigkeit zu einer Änderung des Bewährungs- und Gerichtshilfegesetzes ergibt.

Der Ausschuß nimmt sodann den Bericht des Ministers mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen zustimmend zu Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Justizministeriums über den Stand und die weitere Planung der Reform der Juristenausbildung

Antrag des Abgeordneten Kubicki (F.D.P.)

Umdruck 14/2290

hierzu: Unterrichtung 14/94, Umdruck 14/3590

St Jöhnk gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Diskussion der Juristenausbildung (Umdruck 14/3590). In diesem Zusammenhang weist er auf das auf Bundesebene zu erarbeitende Eckwertepapier über den möglichen Aufbau einer „einphasigen Ausbildung“ hin.

In der folgenden Diskussion besteht Einvernehmen darüber, daß eine Reform der Juristenausbildung notwendig ist und das Ziel einer Änderung der Ausbildung eine Verbesserung derselben sein sollte.

Einvernehmen besteht auch darüber, daß das Parlament möglichst frühzeitig an dem Veränderungsprozeß beteiligt werden sollte.

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

1. Der Ausschuß nimmt den Bericht des Justizministeriums, Umdruck 14/3590 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuß fordert die Landesregierung auf, ihn möglichst früh im Zuge der Neuordnung der Juristenausbildung zu beteiligen.
3. Der Ausschuß bittet das Justizministerium, ihm die in dieser Angelegenheit vorliegenden schriftlichen Informationen zur Kenntnis zuzuleiten.
4. Nach Vorliegen des Eckwertepapiers auf Bundesebene wird der Innen- und Rechtsausschuß eine mündliche Anhörung durchführen.

(Unterbrechung: 11:55 bis 14:05 Uhr)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Havarie der „Oostzee“

a) Havarie der „Oostzee“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2290

(überwiesen am 8. Juli 1999 an den **Innen- und Rechtsausschuß** und den
Wirtschaftsausschuß)

b) Gespräch mit dem damaligen Einsatzleiter der Wasserschutzpolizei, Herrn Renke Lody

c) Aktenvorlagebegehren

Antrag des Abgeordneten Schlie (CDU) vom 9. Juli 1999
Umdruck 14/3611

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird im folgenden wörtlich wiedergegeben:

Vorsitzender: Am 18. Juli 1989 havarierte die „Oostzee“ im Hoheitsbereich der Bundesrepublik Deutschland. Die öffentliche Diskussion um diese Havarie ist in diesem Jahr erneut aufgeflammt und dauert immer noch an. Am 8. Juli 1999 hat die Landesregierung dem Landtag hierzu berichtet. Auf Antrag der F.D.P.-Fraktion haben wir heute den damaligen Einsatzleiter der Wasserschutzpolizei zu Gast, Herrn Renke Lody. Herr Lody, herzlich willkommen!

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses, uns zu berichten, wie der Ablauf 1989 aus Ihrer Sicht war. Sie haben das Wort.

Lody: Die „Oostzee“ havarierte am 18. Juli 1989. Sie befand sich auf der Reise von Rotterdam nach Leningrad und wollte durch den Nord-Ostsee-Kanal. Auf der Höhe von Borkum hat das Schiff auf rauher See einige Male schwer übergeholt. Dabei ist offensichtlich Ladung verrutscht. Wir sind auf diese Sache aufmerksam geworden dadurch, daß sich das Schiff über Funk bei der Kanalverwaltung gemeldet hat und gefragt hat, ob eine Kanalpassage möglich sei, das Schiff habe Havarie mit gefährlichen Gütern. Auf Nachfrage, woran man das erkennen könne oder was passiert sei, habe man geantwortet, man nehme chloroformartigen Geruch wahr.

Die Kanalverwaltung - auch wir von der Wasserschutzpolizei sind sofort informiert worden - hat sofort nachgesehen, was es mit diesem Stoff auf sich hat. Wir haben festgestellt, daß bei Wahrnehmung des Geruchs bereits höchste Gefahr für die Gesundheit von Menschen besteht. Die Geruchsschwelle liegt nämlich beträchtlich über der gesundheitlichen Schadensschwelle.

Daraufhin ist beschlossen worden, daß das Schiff so nicht weiterfahren kann, schon gar nicht durch den Kanal, und daß die Besatzung von Bord genommen werden muß, weil für sie schwerste Gesundheitsgefahr besteht. Daraufhin hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung verfügt, daß das Schiff bei Neuwerk-Reede in der Elbmündung verankert wurde und die Besatzung von Bord genommen wurde. Sie wurde in Cuxhaven zunächst einmal zur Beobachtung ins Krankenhaus gebracht. Krankheitserscheinungen hat es meines Wissens noch nicht gegeben.

Nun war die Frage, was mit dem Schiff passiert. Eine erste Inaugenscheinnahme fand durch die Berufsfeuerwehr Hamburg statt, die einige Leute hingefahren hat. Diese sind an Bord gegangen und haben sich im Laderaum umgesehen. Sie haben festgestellt, daß mehrere der 200-l-fassenden Fässer mit Epichlorhydrin beschädigt und so stark verbeult waren, daß man annehmen mußte, daß sie ausgelaufen waren. Man hat im Laderaum auch an verschiedenen Stellen Flüssigkeit erkennen können.

Die Feuerwehrleute sind in den Bereich nicht tiefer eingestiegen, weil das ja auch gefährlich war. Sie hatten zwar Schutzanzüge; dennoch ist es gefährlich - vor allen Dingen, weil man keine Energie, keine richtige Beleuchtung und so weiter hatte. Das war die erste Inaugenscheinnahme und das erste Lagebild, das man sich machen konnte.

Daraufhin erhob sich die Frage, wo man mit dem Schiff ableibt, um es wieder instand zu setzen. Als erstes bot sich die Firma Dow Chemical in Bützfleth an, die diesen Stoff herstellt. Die Firma hat zu der Zeit immer betont, daß der Stoff auf der „Oostzee“ nicht von ihr stammte, sondern aus den Vereinigten Staaten importiert war. Das erwies sich im nachhinein als falsch. Der Stoff ist in Bützfleth hergestellt, mit der Eisenbahn nach Rotterdam gefahren und dort in Fässer umgefüllt und dann auf dem Schiff transportiert worden. Dazu muß man sagen, daß die Berufsgenossenschaft Chemie in der Bundesrepublik empfiehlt, Epichlorhydrin nicht in 200-l-Fässern zu transportieren, sondern in kleinen Gebinden oder in Tankcontainern - wegen der besonderen Gefährlichkeit und weil diese Fässer im Gefahrfall schwer zu handhaben sind.

Die nächste Überlegung war, ob man das Schiff in Hamburg instand setzen könnte. Das hat sich aus verschiedenen Gründen zerschlagen. In Hamburg war man der Meinung, daß die Liegemöglichkeiten im Hafen das nicht zulassen. Cuxhaven schied auch aus, weil der Hafen zu

nah an der Stadt liegt. Es bot sich noch der Elbehafen in Brunsbüttel an - vor allen Dingen aus Sicherheitsgründen -, weil die Bevölkerung weit ab wohnt und nicht in unmittelbarer Nähe des Elbehafens. So ist es gekommen, daß die „Oostzee“ mit Schlepperhilfe in die Werft nach Brunsbüttel gebracht wurde. In Brunsbüttel ging die Angelegenheit dann los.

Die Sache wurde vom Wirtschaftsministerium übernommen, in dessen Verantwortungsbereich die Häfen gehörten. Fast von Anfang an hat Herr Staatssekretär Thomas die Leitung der Angelegenheit übernommen.

Was man bei der Sache hätte machen müssen, ist folgendes. Ein Schiff ist eigentlich eine ideale Lokalität, wo sich so ein Unfall abspielen kann, weil ein Schiff einen Hohlraum hat, der nur nach oben hin zu öffnen ist. Das Epichlorhydrin ist auch dann, wenn es verdampft ist, schwerer als Luft. Es kommt also so leicht aus dem Schiff nicht heraus. Man hätte das Schiff geschlossen halten können und die verdampften Gase über Aktivkohlefilter und Schläuche absaugen können. Über Flüssigkeiten, beispielsweise Natronlauge - es gibt verschiedene Möglichkeiten -, hätte man das Gas waschen können und in die Atmosphäre entlassen. Dieses Verfahren wird von der Berufsgenossenschaft Chemie empfohlen. In indirekter Weise wird das vom Immissionsschutzgesetz auch so vorgeschrieben. Das Immissionsschutzgesetz verbietet nämlich Immissionen ab einer bestimmten Höhe.

Ziemlich früh - bevor die Arbeiten in Brunsbüttel überhaupt begonnen wurden - hat eine Firma, die sich auf so etwas spezialisiert hatte, ein Angebot unterbreitet. Sie hatte genau diese Idee. Sie wollten das Gas über Aktivkohlefilter absaugen und den Laderaum mit flüssigem Stickstoff kühlen, so daß ein Nachverdunsten von Flüssigkeit nahezu ausgeschlossen würde. Man hätte dann durch eine kleine Öffnung im Laderaum die beschädigten Fässer nach und nach herausholen, in Umhüllungen verpacken und dann beseitigen können.

Dieser Vorschlag wurde von der Einsatzleitung mit der Begründung abgelehnt, das entspreche nicht dem technischen Stand und die Sache sei nicht zweckmäßig.

Die Ausgangslage, das, was darüber bekannt war, hörte sich zunächst verhältnismäßig harmlos an. Das, was man von der Feuerwehr Hamburg wußte, klang harmloser als das, was sich im nachhinein herausstellte. Die Katastrophe ist also wesentlich größer gewesen. Als man sich einen Überblick darüber verschafft hatte, was auf dem Schiff wirklich passiert war und wie groß der Umfang der Schäden war, hat diese Firma ein neues Angebot nachgereicht. Das hat man ihr überhaupt nicht abgenommen. Ich weiß, daß der Geschäftsführer dieser Firma mit dem Angebot im Elbehafen war. Das hat ihm niemand aus der Hand genommen.

Der Vertreter der Reederei, der die „Oostzee“ gehörte, hat darauf bestanden, daß die Entsorgung nach diesem Verfahren gemacht werden sollte. Das ist mit der Begründung abgelehnt worden: „Darüber diskutieren wir hier nicht mehr. Wir machen uns jetzt nur noch Gedanken um andere Dinge, wie wir mit Entwässerung umgehen und so weiter.“

Die angebotene Entsorgungsmöglichkeit, die möglich gewesen wäre, die zweckmäßig und ungefährlich gewesen wäre, ist abgelehnt worden.

Ich möchte dazu noch sagen, daß die endgültige Entsorgung der „Oostzee“ in Rotterdam auf ganz ähnliche Weise stattgefunden hat. Man hat nur einen Ablaufprozeß umgekehrt. Man hat das Gas zuerst durch Flüssigkeit geleitet und dann über Aktivkohlefilter. Hier hätte man das umgekehrt gemacht, man hätte es über Filter geleitet und die Filter anschließend gereinigt.

In den Gesprächen der Einsatzleitung wurde immer wieder behauptet, daß es in ganz Deutschland so viel Aktivkohle gar nicht gebe, daß man diese Gase filtern könnte. Das sind Begründungen gewesen, die abgegeben worden sind. Diese Behauptung ist falsch. Es war immer die Rede davon, daß man ungefähr 1.000 kg oder 1.300 kg brauchen würde, damit das effektiv arbeitet. Die Firma, die das Angebot unterbreitet hat, hatte Filter von 3.000 kg Aktivkohlefilter. Man hätte das mit zwei Paketen wechselseitig betreiben können, hätte einen Filter im Einsatz haben können, wäre mit diesem nach Hamburg oder Geesthacht gefahren, hätte ihn dort gereinigt und ihn gereinigt zurückgefahren und die Filter gewechselt. Man hätte also im Zweischichtenbetrieb ständig damit arbeiten können. Das hat man nicht gemacht.

Man hat statt dessen die Laderäume gelüftet, hat also das Epichlorhydringas mit Hilfe der elektrischen Laderaumlüfter in die Luft geblasen, bis man im Laderaum auf eine bestimmte Konzentration gekommen ist - ich glaube, es waren 3 ppm; ich kann es nicht mehr genau sagen -, dann hat man die Räume geöffnet und das restliche Gas einfach so in die Atmosphäre entlassen. Man hat mit dem Laderaumlüfter ständig weitergearbeitet, weil von dem bereits aufgetretenen flüssigen Epichlorhydrin immer noch etwas nachverdunstet ist.

Die ganze Angelegenheit hat sich dadurch kompliziert: In den Gefahrgutunterlagen kann man nachlesen, daß Epichlorhydrin die unangenehme Eigenschaft hat, mit allen möglichen Metallen sehr unberechenbar zu reagieren. Metalle waren ein Hauptbestandteil der Ladung der „Oostzee“, und zwar Vanadium, Titandioxid, Germanium, alle möglichen Mineralien, die hochmetallhaltig sind, die man für die Stahlherstellung braucht. Im nachhinein hat sich gezeigt, daß es Reaktionen gegeben hat, die man nicht erwartet hatte.

Es gab beispielsweise folgenden Zwischenfall. Ein Teil der Ladung war Rutilsand, der in Säcken geladen war. Diese Säcke hatte man auf der Neuwerk-Reede in Brunsbüttel ausgeladen, auf einen Kran geladen und sie in den Elbehafen gefahren. Im Elbehafen hat man die Säcke an Land gesetzt. Dafür hat man sich ein Unbedenklichkeitszeugnis eines eingesetzten Meßlabores geben lassen. Es hat sich allerdings gezeigt, daß die Hafendarbeiter, die mit diesen Säcken umgegangen sind, auch erkrankt sind. Man hat weiter nachgeforscht und neue Messungen angestellt. Dann hat sich herausgestellt, daß eben doch giftige Verbindungen waren, und zwar nicht reines Epichlorhydrin, sondern Zerfallprodukte. Sie sind auf eine Weise entstanden, die man gar nicht erwartet hatte. Sie sind zum Teil noch gefährlicher als Epichlorhydrin.

Es hat dann lange gedauert, mehr als einen Tag, bis das Epichlorhydrin mit Planen abgedeckt worden ist, so daß von diesem Staub eine Menge durch den Hafen geweht ist, unter anderem auf ein Schiff, das zu dieser Zeit im Hafen Kohle gelöscht hat, ein großes Seeschiff. Der Lotse, der dieses Schiff, als es leer war, nach draußen, bis hinter Helgoland geleitet hat, hat unterwegs gesundheitliche Beeinträchtigungen gespürt, Augenbrennen, schlechten Geschmack im Mund, Brennen der Schleimhäute, Hautreizungen. Er hat sich darüber gewundert und gefragt, was die Ursache sein könnte. Er hat dann festgestellt, daß sich an der Seite des Ruderhauses im Freien ein rot-brauner Staub befand. Von diesem Staub hat er mit einem Blatt Papier etwas zusammengekratzt, in ein Marmeladenschraubglas getan und mitgebracht. Das haben wir untersuchen lassen. Das ist tatsächlich etwas von dem verseuchten Sand gewesen. Das ist nur eine solche Episode.

Zur Sicherheit solcher Angelegenheiten ist folgendes zu sagen. Man hatte beschlossen, das Umfeld um die „Oostzee“ in bestimmte Sicherheitszonen einzuteilen. Man hat angeordnet, daß im Laderaum selber nur mit einem Vollschutzanzug und Preßluftatmern gearbeitet werden darf, an Deck der „Oostzee“ mit Gasmasken und außerhalb des Schiffes, also an Land, auch in unmittelbarer Nähe des Schiffes, überhaupt nichts mehr. Es ist zwar behauptet worden, man habe auch da Gasmasken und Schutzanzüge angeordnet, das stimmt aber nicht. Man hat Einsatzkräften sogar das Tragen von Gasmasken in dieser Zone verboten, unter anderem der Freiwilligen Feuerwehr von Dithmarschen, die da eingesetzt war. Sie haben von ihrer Einsatzleitung Gasmasken mitbekommen. Denen ist verboten worden, sie da zu tragen. Das nannte sich immer die 100-m-Sicherheitszone. Die taucht auch in den Gutachten des Bundesgesundheitsamtes auf, das zur Einstellung des Verfahrens geführt hat. Das ist einfach nicht richtig. Es hat diese 100-m-Sicherheitszone überhaupt nicht gegeben. Es gab da zwar eine Flatterleine; das aber war auch alles. Irgendwelche Sicherheitsanordnungen gab es nicht.

Auch Polizeibeamten, die weiter entfernt eingesetzt waren und denen ich empfohlen hatte, eine Gasmaske zu tragen, ist untersagt worden, diese Gasmasken aufzusetzen, und zwar mit der

Begründung, man wolle der Öffentlichkeit etwas zum Fotografieren geben und sie solle nicht beunruhigt werden. Das hat man mir auf meine Einwendung geantwortet.

Für die Einsatzkräfte, die nicht unmittelbar auf dem Schiff, sondern in der Nähe eingesetzt waren, hat es überhaupt keinen Schutz gegeben. Die Einsatzleitung hat das damit begründet, daß zwar Immissionen auf dem Schiff stattfänden, sich diese aber in unmittelbarer Nähe schon so stark verdünnten, daß sie faktisch nicht mehr ins Gewicht fielen. Die Gase verdünnten sich mit dem Quadrat des Abstandes, und schon in 10 m Abstand sei nichts mehr meßbar.

Nun weiß jeder, der einmal eine Rauchfahne gesehen hat, daß sich eine Rauchfahne nicht mit dem Quadrat der Entfernung ausdehnt, sondern noch eine ganze Weile zusammenbleibt, Wolken, Firmamente und so weiter bildet, also Strukturen, in denen es dichtere und weniger dichte Konzentrationen von Raum gibt. Das ist bei Gas genauso. Genauso ist das auch bei Tinte, die man ins Wasser kippt. Auch hier vermischt sich das nicht sofort, sondern bleibt eine ganze Weile in mehr oder weniger konzentrierter Form erhalten. Es ist also nicht richtig anzunehmen, daß sich das schon in geringer Nähe des Schiffes so verdünnt hat.

Die Folgen, die aufgetreten sind, haben ja gezeigt, daß diese Annahme falsch war.

Ein Polizeibeamter, der am Tor zum Absperrern des Elbehafens eingesetzt war, hat Lungenschäden davon getragen. Er war 300 m von der „Oostzee“ entfernt.

Ein ZDF-Mitarbeiter, der in einem Hubschrauber gesessen hat, ist übrigens der einzige Mitarbeiter, bei dem man Zerfallsprodukte von Epichlorhydrin im Blut hat nachweisen können. Bei allen anderen ist nichts nachweisbar gewesen, was nicht verwunderlich ist, weil die Blutentnahme zwei Tage nach dem Einsatz oder sogar noch später stattgefunden hat. Dann kann man nichts mehr finden, weil das zu schnell zerfällt. Für den ZDF-Mitarbeiter ist errechnet worden, daß er einer Konzentration von mindestens 190 ppm der Stoffe, die entstanden sind, ausgesetzt gewesen sein muß. Wenn man bedenkt, daß die gesundheitliche Schadensschwelle bei unter 1 ppm liegt, kann man sich vorstellen, was da stattgefunden hat. Und das in einem Hubschrauber und bei Gas, das schwerer als Luft ist!

Unter den Fachleuten, die damals eingesetzt waren, hat es jemanden gegeben, einen Chemiker - ich glaube, er war aus dem Umweltministerium -, der auch immer gesagt hat, daß er von der Ausbreitungsberechnung, die vorgenommen worden ist, überhaupt nichts halte. Er durfte sich darüber in dem Gesprächskreis nicht weiter auslassen. Er durfte nicht darüber reden. Er hat nur gesagt, daß er damit nicht einverstanden sei. Dann wurde immer gesagt: „Darüber wollen wir jetzt nicht reden.“

Es hat eigentlich jeden Tag Zwischenfälle gegeben. Es hat jeden Tag etwas Neues gegeben, jeden Tag sind Leute erkrankt. Eine ganze Menge von Leuten ist während der Bergungsphase erkrankt, hat Krankheitssymptome gehabt. Einige von ihnen sind ihm nachhinein, Jahre später, schwer erkrankt, einige sind schon gestorben. Das ist eigentlich das Anliegen, das auch von der GdP vertreten wird und das auch mir am Herzen liegt, daß man für diejenigen, die unter dieser Sache besonders leiden mußten, eine Erleichterung findet.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Lody. Wollen wir gleich die Fragerunde eröffnen? -

Lody: Darf ich noch etwas sagen, um etwas deutlich zu machen? - Man hat täglich an den Laderaumlüftern zwei Messungen durchgeführt. Man hatte morgens eine Reihe von Messungen gemacht und abends eine Reihe von Messungen. Das ist eigentlich viel zu wenig. Man hätte eigentlich kontinuierlich, während man lüftet, messen müssen. Es gibt Fahrzeuge, mobile Meßlabors, mit denen man so etwas machen kann. Die Technische Hochschule in Harburg hat zum Beispiel solch ein Fahrzeug. Auch die Bundeswehr hat Schnüffelpanzer, mit denen ABC-Stoffe erschnüffelt werden können; hier ist nur die Anzeige anders. Das Gerät ist aber eigentlich dasselbe, das auch die Universität besitzt und das Fachfirmen besitzen, die sich mit solchen Unfällen, mit der Beseitigung solcher Unfallfolgen, beschäftigen. Solch ein Fahrzeug hätte man eigentlich einsetzen müssen. Das hat aber nicht stattgefunden. Man hat das Labor mit mobilem Gerät ausgerüstet. Die Untersuchungsergebnisse konnten endgültig immer erst in Hamburg im Labor festgestellt werden.

Die Messungen, die man gemacht hat, sind mir als Leiter der Polizei immer vorenthalten worden. Ich wollte immer gern wissen, welche Meßergebnisse vorgelegen haben, weil ich für meine Beamten sicherheitsmäßig entsprechend verfahren wollte. Die Meßergebnisse sind mir vorenthalten worden. Ich habe sie nicht bekommen. Ich habe mich mehrmals über die Wasserschutzpolizeidirektion beschwert und habe zur Antwort bekommen, daß über alles aufgeklärt werde und daß ich die Ergebnisse bekäme. Am gleichen Tag hat der Hafenskapitän von Brunsbüttel, der diese Ergebnisse aufbewahrte, ein Schreiben bekommen, mit dem er angewiesen wurde, niemandem Mitteilung über irgendwelche Ergebnisse zu machen, auch nicht den eingesetzten Kräften. Das Schreiben kenne ich, ich habe es gesehen; ich konnte es allerdings nicht kopieren. Er hat es mir einmal gezeigt. Bei dieser Sache ist mit gezinkten Karten gespielt worden. Wir haben die Ergebnisse nicht erfahren.

Nachher, bei der Strafermittlung, haben wir sie bekommen und festgestellt, daß Immissionen am Lüfteraustritt bis zu 60 ppm stattgefunden haben. Die Auslöseschwelle, bei der man mit Atemschutz hätte arbeiten müssen, hätte damals bei 0,6 oder 0,8 ppm gelegen. Es ist also bis

zum 100fachen dessen emittiert, was für Leute als ungefährlich gilt, die in unmittelbarer Nähe arbeiten.

Aus diesen Meßergebnissen habe ich damals einmal einen Mittelwert gebildet und einmal die Laufzeit der Lüfter ermittelt. Das ließ sich feststellen. Wenn man dann noch weiß, wieviel Luft die Lüfter pro Stunde durchschaufeln können - das habe ich über die Werften erfahren -, kann man ausrechnen, wieviel Luft insgesamt durch die Laderaumlüfter geblasen worden ist. Wenn man die Konzentration von Epichlorhydrin kennt, kann man ausrechnen, wieviel Epichlorhydrin in Gasform durch die Laderaumlüfter in die Atmosphäre abgegeben worden ist. Ich bin auf ein Ergebnis von mindestens 1.000 kg gekommen. Das ist für einen solchen Stoff eine ganze Menge. Das ist die Untergrenze; es ist eher mehr. Es können auch 3.500 kg gewesen sein. Dabei sind noch nicht die Stoffe erfaßt, die Zerfallprodukte von Epichlorhydrin sind, die auch gefährlich sind. Phosgen ist beispielsweise ein Produkt, das dabei entstehen kann, wenn Epichlorhydrin heiß wird. Das ist in diesem Fall wahrscheinlich passiert. Auf diesem Schiff hat man nämlich den Hilfsdieselmotor laufen lassen. Dieser hat im Maschinenraum gestanden, und dort hat es im unteren Teil eine hohe Konzentration von Epichlorhydrin gegeben. Der Weg, auf dem das Epichlorhydrin in den Maschinenraum gelangte, ist erst in Rotterdam, nach der endgültigen Reinigung der „Oostzee“, gefunden worden. Das war bei uns gar nicht feststellbar. Daß sich da unten immer etwas Neues sammelte, war bekannt.

Man muß aber auch mit der Entstehung anderer giftiger Substanzen, die nervenschädigend, erbgutschädigend und so weiter sind, rechnen; sie sind zum Teil entstanden und nicht gemessen worden.

In meiner Berechnung sind auch nicht die Gase enthalten, die durch den offenen Laderaum entwichen sind, durch den Wind aufgewirbelt wurden und davongetragen worden sind. Das habe ich nicht berechnet. In meine Berechnung eingeflossen sind nur diejenigen Stoffe, die durch den Lüfter geblasen worden sind. Da komme ich auf mindestens 1.000 kg.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Lody! Wollen Sie jetzt fragen oder im Anschluß an die Stellungnahme der Landesregierung? - Dann bitte ich die Landesregierung, Stellung zu nehmen. Die Federführung hat das Wirtschaftsministerium. Herr Minister Bülck ist noch in der Luft.

Wer berichtet zuerst? Das federführende Ministerium? - Das Innenministerium?

Gestatten Sie mir die Bemerkung, daß im Nachgang zu dem Bericht im Parlament weitere Erkenntnisse zusammengetragen worden sind; das habe ich zumindest der Presse entnommen. Es wäre gut, wenn Sie auch darauf eingehen könnten.

M Dr. Wienholtz: Ich darf zunächst sagen, daß die öffentliche Debatte über den Unfall der „Oostzee“ im Jahre 1989 wegen der neu entstandenen Sorgen und Ängste vieler Mitarbeiter und deren Familienangehörigen von allen Seiten sehr ernsthaft und verantwortungsbewußt geführt werden muß. Viele verspüren Unsicherheit und erhebliche psychische Belastung, ob die Spekulationen über die Ursachen von Todesfällen und Langzeitfolgen wirklich zutreffen. Mitarbeiter, die wir in diesen Tagen angeschrieben haben, fragen zu Recht, ob alle Beteiligten an dieser Debatte wirklich das persönliche Schicksal auch der Mitarbeiter im Auge haben. Deswegen appelliere ich nachdrücklich an alle Beteiligten, tatsächlich das Schicksal der betroffenen Menschen im Vordergrund dieser Debatte zu sehen.

Anläßlich der Landtagsdebatte durch die Landesregierung ist dargestellt worden, daß das Fachgutachten des Bundesgesundheitsamtes, das im Auftrage der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Itzehoe erstellt worden ist, dem damaligen Einsatzstab unter Leitung des Staatssekretärs des Wirtschaftsministeriums eine hervorragende Bewältigung des Einsatzes bescheinigt hatte. Schließlich hat dies zur Einstellung des Strafverfahrens nach § 170 Strafprozeßordnung geführt, eine Einstellung „erster Klasse“, wie man gemeinhin sagt.

Die dezidierte Stellungnahme des Gutachters des Bundesgesundheitsamtes hat alle Fragen, die heute auch von Herrn Lody aufgeworfen sind, ausführlich und fachlich kompetent beantwortet. Der Fachgutachter setzt sich ausdrücklich mit den Argumenten der Wasserschutzpolizei auseinander und weist der Wasserschutzpolizei eine klare Fehleinschätzung nach. Dies ist durch die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Itzehoe bestätigt worden.

Das damalige Sicherheits- und Bergungskonzept, das damals übrigens mit der Wasserschutzpolizei einvernehmlich erörtert worden ist, hat dazu geführt, daß der Einsatz erfolgreich bewältigt werden konnte. Die Wasserschutzpolizei war mehrere Tage vorher in der Lage, sich umfangreich auf diesen Einsatz vorzubereiten. Einschlägige Informationen zum Stoff Epichlorhydrin sowie einschlägige Dienstvorschriften und Leitfäden, die bei der Bewältigung derartiger Einsätze heranzuziehen sind, lagen der Einsatzleitung vor. Spezifische Schutzkleidung konnte rechtzeitig von der Bayer AG beschafft werden. Bei Bedarf hätte von den Dräger Werken in Lübeck weitere Schutzkleidung angefordert werden können. Der vorübergehende Einsatz falscher Filter - wir haben in dem schriftlichen Bericht Auskunft darüber gegeben - war vermeidbar, wenn man die Dienstvorschriften aufmerksam gelesen hätte. Die richtigen Filter waren auf der Dienststelle vorhanden.

Bemerkenswert war der Fortbildungsstand der 33 eingesetzten Beamten der Polizei: zusammengezählt hatten sie an rund 70 einschlägigen Lehrgängen teilgenommen. So sind diese Mitarbeiter als Atemschutzgeräteträger, Mitarbeiter im Strahlenspürtrupp oder Strahlenmeßtrupp, im Bereich des Meeresumweltschutzes, für die Bearbeitung gefährlicher Güter, für ABC-Unfälle, auch als Sachbearbeiter für Unfälle von Chemikalientankern beschult worden. Trotz dieses geballten Fachwissens aller eingesetzten Kräfte ist offensichtlich das wichtigste versäumt worden: die schwach kontaminierte Schutzkleidung ist vor dem Einsteigen in Dienstfahrzeuge beziehungsweise vor dem Aufbewahren auf der Polizeidienststelle in Brunsbüttel nicht dekontaminiert worden. Wegen dieses Versäumnisses hat es Übertragungen der Mitarbeiter untereinander gegeben, die dann in der Folge zu vorübergehenden gesundheitlichen Anfälligkeiten geführt haben. Dazu muß man aber wissen, daß im Sicherheitskonzept insgesamt ausdrücklich das Abduschen der kontaminierten Kleidung vorgesehen war. Ich bin davon überzeugt, daß vieles von der heutigen Diskussion im Bereich der Wasserschutzpolizei gegenstandslos wäre, wenn man die bekannten Sicherheitsvorschriften selbst ernster genommen hätte. Dies wird vor allem aus einem Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes Itzehoe sehr deutlich.

Ich möchte mit meinen Bemerkungen deutlich machen, daß die vom früheren Einsatzleiter der Wasserschutzpolizei in die öffentliche Diskussion gebrachten angeblichen Versäumnisse sich nicht für eine Skandalisierung eignen. Ich erwähne diese Umstände auch, damit diese Debatte sachlich und ohne Aufgeregtheit geführt wird. Ich lasse es nicht zu, daß der Eindruck erweckt wird, die Landesregierung hätte die Sorgen der 33 Mitarbeiter der Polizei 1989/1990 nicht wirklich ernstgenommen und nicht alle sinnvollen Maßnahmen zur Aufklärung der Gesundheitsrisiken der Polizeibeamten eingeleitet. In ausführlichen Befragungen durch das Gewerbeaufsichtsamt, durch ärztliche Prüfungen zur Feststellung der Körperschäden im Rahmen der Dienstunfallbearbeitung, durch Berücksichtigung der ersten Feststellungen anderer behandelnder Ärzte, insbesondere des Kreiskrankenhauses Brunsbüttel, durch Erörterung des Polizeiarztes und Landesgewerbearztes mit allen eingesetzten Polizeibeamten und einer Erörterung der betroffenen Polizeibeamten beim Humangenetischen Institut der Universität Kiel, sind meines Erachtens alle Möglichkeiten ausgelotet worden, die sinnvoll und vertretbar waren.

Es ist deshalb unzulässig - ich wiederhole, was ich in der Debatte vor der Sommerpause gesagt habe -, den Leitenden Polizeiarzt der Verfahrensverschleppung öffentlich zu bezichtigen, weil gerade dieser in vielen Gesprächen mit Experten in Essen, in Kiel und in Freiburg die Möglichkeiten noch weitergehender Untersuchungen mündlich und schriftlich erörtert hatte. Auch die umfangreichen Urin- und Blutuntersuchungen im Auftrage der Staatsanwaltschaft Itzehoe im Jahre 1990, durchgeführt durch das Toxikologische Institut der Universität Kiel, haben nur in einem einzigen Fall - bei einem Journalisten - den Nachweis von Epichlorhydrin erbracht.

Das Fachgutachten des Bundesgesundheitsamtes sowie die Stellungnahme des Leiters des Fachbereichs Genetik der Universität Essen - gerade zu der von Herrn Lody problematisierten Frage der Chromosomenanalyse und der zu erwartenden Ergebnisse - ist eindeutig. Dies ist auch von Herrn Dr. Kruse vom Toxikologischen Institut der Universität Kiel im Juli dieses Jahres vor Fachexperten bestätigt worden. Er konnte die Frage nicht beantworten, welchen Sinn seiner Meinung nach diese Chromosomenanalyse hätte haben sollen. Allerdings hat Herr Dr. Kruse, nachdem seine Meinung öffentlich geworden war, sich schriftlich mit dem Hinweis distanziert, daß er schließlich 1990 das Gegenteil in einem Gutachten niedergeschrieben habe. Diesen Vorgang habe ich nicht zu bewerten.

Obwohl wir im Polizeibereich durch den Polizeiärztlichen Dienst allen betroffenen Beamten bereits 1990 angeboten hatten, jederzeit neue Untersuchungen bei Auffälligkeiten zu veranlassen und das Dienstunfallverfahren wieder aufzunehmen, ist dies bisher nur in einem Fall erfolgt. Der betroffene Beamte war erkrankt und ist inzwischen an Krebs verstorben. Das Gutachten der Universität Lübeck aus dem Jahr 1998 - hier muß ich mich korrigieren; in der Debatte vor dem Landtag habe ich auf Ihren Zuruf, Herr Kubicki, gesagt, es sei 1997 gewesen - kommt zu dem Ergebnis, daß die Wahrscheinlichkeit, daß der damals vorhandene Körperschaden beziehungsweise die Beschwerden im Zusammenhang mit der Belastung durch Epichlorhydrin und seiner Folgeprodukte zu sehen sei, als sehr gering zu bewerten ist. Ein sicherer Kausalzusammenhang konnte ohnehin nicht gesehen werden.

Wir mußten deshalb aufgrund der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach im Dienstunfallrecht grundsätzlich die allgemeinen Beweisgrundsätze gelten, einen abschlägigen Bescheid erteilen. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts müssen die anspruchsbegründenden Voraussetzungen, nämlich Dienstunfallgeschehen, Kausalzusammenhang und Körperschaden, geklärt sein, wobei nach Auffassung des Gerichts eine Beweisnot die Beweislast des Beamten nicht mindert. Das Bundesverwaltungsgericht hat wiederholt entschieden, daß auch im Beamtenrecht entstehende Beweisschwierigkeiten keine von den allgemeinen Beweisgrundsätzen abweichende mildere Beurteilung der Beweisanforderungen rechtfertigt.

Sie wissen, daß die Frage der Beweislastumkehr im Zusammenhang mit Produkthaftung oder Gefährdungshaftung, insbesondere auch mit dem Chemikaliengesetz, ein sehr schwieriges Kapitel ist. Man sollte in diesem Bereich keine zu großen Erwartungen wecken. Wenn es gewünscht ist, könnten wir in der anschließenden Diskussion auch mit Hilfe der hier anwesenden Fachexperten auf diesen Aspekt noch näher eingehen.

Ich hoffe - damit knüpfe ich an Ihre eingangs gestellte Frage an, Herr Vorsitzender -, daß wir zum Wohle der beunruhigten Mitarbeiter durch die angebotenen fachärztlichen Untersuchungen und Beobachtungen in die Lage versetzt werden, durch eine vergleichende Betrachtung von Krankheitsverläufen nicht völlig auszuschließende Spätfolgen des Einsatzes besser erkennen zu können. Für den Bereich der Landespolizei kann weitgehend auf die bereits beim Polizeiärztlichen Dienst vorhandenen Gesundheitsdaten zurückgegriffen werden. Voraussetzung ist allerdings, daß möglichst viele damalige Mitarbeiter sich an diesem Verfahren beteiligen, um eine ausreichende Datenbasis für eine vergleichende Betrachtung zu erhalten. Alle Mitarbeiter sind nach der ersten Befragung zur Teilnahme am Verfahren erneut angeschrieben worden, um ihnen den konkreten Verfahrensablauf mitzuteilen. Gleichzeitig sind ihnen ermächtigte Ärztinnen und Ärzte für diese arbeitsmedizinische Untersuchung genannt worden, bei denen auf Kosten des Landes die Untersuchung durchgeführt werden kann.

Es besteht die Absicht, die Durchführung dieser epidemiologischen Studie zur Untersuchung möglicher gesundheitlicher Folgewirkungen dem Institut für Sozialmedizin an der Medizinischen Hochschule in Lübeck zu übertragen. Bisher haben von den 59 angeschriebenen Landesbediensteten - also über die Polizei hinaus - 29 ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bei diesem Verfahren erklärt. Die Bereitschaft zur Mitwirkung bei Personen, die sich gesund fühlen, ist nicht selbstverständlich. Das gilt auch für die ausländischen Seeleute und für die Einsatzkräfte aus der gewerblichen Wirtschaft.

Die Landesregierung - damit schließe ich - wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um den besorgten und verunsicherten Mitarbeitern Aufklärung zu geben. Genauso gründlich und mit großem Respekt behandeln wir die Anträge der Familien von verstorbenen Mitarbeitern, die durch eine Überprüfung letzte Gewißheit haben wollen.

Vorsitzender: Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Bülck. Herzlich willkommen!

M Bülck: Danke. Ich wollte nur kurz erläutern, warum ich zu spät gekommen bin. Ich bin mit einem Flug von Nordholz nach Kiel-Holtenau - geplante Ankunft 13:30 Uhr - unterwegs gewesen. Dieses Flugzeug, ein Hubschrauber, hat ein Seenotsignal empfangen und ist diesem Signal nachgegangen. Er ist um 14:20 Uhr in Holtenau gelandet.

Vorsitzender: Gibt es Ergänzungen? Sie sind ja eben durch Herrn Dr. Eggers über den bisherigen Verlauf der Sitzung informiert worden. Gibt es Ergänzungen aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums?

M Bülck: Zur Zeit nicht!

Abg. Kubicki: Zunächst einmal möchte ich die Feststellung treffen, daß mit Sicherheit die Ausschußmitglieder das gleiche Interesse wie der Minister und andere in der Landesregierung haben, zur Beruhigung der möglicherweise Betroffenen beizutragen. Ich würde auch nicht so weit gehen, Herrn Lody oder anderen zu unterstellen, sie hätten anderes im Sinne, als die Interessen der Mitarbeiter zu verfolgen. Das ist die Eingangsbemerkung.

Die zweite Bemerkung ist folgende. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist nach Auffassung der Landesregierung, also von Ihnen, der gesamte Prozeß ordnungsgemäß abgelaufen. Wenn trotzdem irgend etwas nicht ordnungsgemäß abgelaufen sein sollte, sind die jeweils Beteiligten daran selbst schuld, etwa weil die Polizeibeamten ihre Kleidung nicht ausgezogen haben, obwohl sie sie hätten dekontaminieren lassen müssen. Welchen Sinn soll dann eine Beteiligung von Beamten an ihrem Untersuchungsprogramm machen, wenn man ihnen anschließend erklärt: „Selbst wenn ihr jetzt krank seid, habt ihr euch das selbst zuzuschreiben, denn ihr habt bestimmte Vorschriften, die da waren, oder Weisungen der Einsatzleitung oder andere Sachen nicht beachtet?“

Gerade unter dem Aspekt der Frage der Beweislast würde es nach Ihrer Darstellung im Ergebnis gar keinen Sinn machen, sich an so einem Programm zu beteiligen.

Als weiteres zitieren Sie dem Ausschuß gegenüber aus einer ganzen Reihe von Stellungnahmen, die mir nicht bekannt ist und mir nicht vorliegt. Ich habe nur festgestellt, wer der damals ermittelnde Staatsanwalt war und bin über seine profunde Sachkenntnis im nachhinein äußerst erstaunt. Ich beantrage für die F.D.P.-Fraktion Akteneinsicht, und zwar in die Akten der Staatsanwaltschaft Itzehoe, die Ermittlungsakten, vollständig. Danach werde ich mich mit den weiteren Fragen beschäftigen, nicht davor. Denn vieles von dem, was mitgeteilt worden ist, löst bei mir zumindest einiges Unwohlsein aus, um es freundlich zu formulieren.

Ich habe beispielsweise rein zufällig die Vernehmungsniederschrift von Chemikern von Greenpeace vom 14. September 1989, die an der Einsatzleitung teilgenommen haben und sich schon damals in der Einsatzleitung vehement gegen das Verfahren gewandt haben, mit dem eine Entgasung des Schiffes stattgefunden hat, die genau das Modell vorgeschlagen haben, das anschließend in Rotterdam durchgeführt worden ist und die - ich kann das zitieren - von einem Herrn Gruger von der Firma Dow Chemical darauf hingewiesen worden seien, daß das alles technisch unmöglich sei, die übrigens auch - das kann man der Vernehmungsniederschrift entnehmen - vor den gesundheitlichen Folgen einer Entgasung, wie sie vorgenommen worden ist, gewarnt haben und beispielsweise auch die Dokumentation, die damals über das Chemielabor stattgefunden hat, nicht nur als äußerst mangelhaft, sondern als gar nicht aussagekräftig bezeichnet haben, ohne daß sie entsprechend gehört worden sind.

Diese Fragestellungen sollten es zumindest wert sein, aufgeklärt zu werden. Deshalb mein Antrag auf Akteneinsicht. Ich denke auch, das Gutachten des Bundesgesundheitsamtes und dessen Voraussetzungen werden wir erst einschätzen und bewerten können, wenn wir es gelesen haben.

Abg. Böttcher: Ich möchte mich dem anschließen. Ich glaube, viele Fragen und Antworten ergeben sich sicherlich aus den Akten.

Ich habe noch eine Frage zu etwas, das Sie noch nicht angesprochen haben, Herr Wienholtz. Herr Lody hat gesagt, es habe die Weisung gegeben, um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen, daß jemand keine Schutzmaske tragen solle, wenn er selbst sie tragen will. Das ist für mich so nicht nachvollziehbar. Ich frage: Hat es von seiten der Polizeiführung diese Anordnung gegeben? Wenn ja, wer hat sie erteilt?

Vorsitzender: Wenn ich Herrn Lody richtig verstanden habe, war das nicht von seiten der Polizeiführung, sondern von seiten des Leitungsstabes. Und die Leitung lag beim Wirtschaftsministerium.

Lody: Ich wollte da gern noch einmal - -

Vorsitzender: Herr Lody, Sie noch nicht! Wir wollen zunächst von den Regierungsvertretern die Antwort auf die Frage von Herrn Böttcher haben.

M Dr. Wienholtz: Was das Thema Schutzmasken-Tragen anbelangt, gibt es genaue Dienstvorschriften bei der Polizei. Ich habe nicht zuletzt deswegen auch auf den Ausbildungsstand der Wasserschutzpolizeibeamten vor Ort hingewiesen, die genau wußten, wann und bei welchen Gelegenheiten sie Schutzmasken zu tragen hatten. Diese Anordnung ist in der Tat nicht von seiten der Wasserschutzpolizei gekommen, wenn sie denn so gefallen ist, was ich nicht weiß. Ich entnehme das nur den Berichterstattungen. Jedenfalls von der Seite der Wasserschutzpolizei ist keine Anordnung gekommen, die da lautet: Ihr sollt keine Schutzmasken tragen.

Ich möchte gern auf den Herrn Abgeordneten Kubicki kurz eingehen, der nach dem Sinn der jetzigen Untersuchung fragt. Ich glaube schon, daß das Sinn macht, Herr Kubicki, ungeachtet der Tatsache, daß wir, jedenfalls was die Wasserschutzpolizeimitarbeiterinnen und -mitarbeiter anbelangt, das getan haben, was wir getan haben. Wir werden das auch noch im einzelnen durch Gutachten und dergleichen belegen. Uns gegenüber haben sich alle, die sich geäußert haben, gesagt, man kann solche Gruppen auch einmal zu einem späteren Zeitpunkt untersu-

chen, um festzustellen, ob es bestimmte Häufigkeiten gibt. Deswegen macht das schon Sinn, daß die Experten, die sich Mitte April zusammengetan haben, zu dem Ergebnis kamen, eine solche Gruppenuntersuchung derer durchzuführen, die sich freiwillig dazu bereit erklären.

Das ist ein Weg, der ein Stück zur Beruhigung der Menschen beitragen kann, daß man sagt, man hat auch im nachhinein alles getan, was man tun konnte, um der Sache auf die Spur zu kommen. Ich sage immer wieder, daß das Entscheidende dabei die Kausalität zwischen dem Einsatz vor Ort und dem, was an Krankheitsbild möglicherweise da ist, ist. Wir erhoffen uns, daß man eben vielleicht auch durch diese Untersuchung ein Stück weiterkommt. Ich kann das von mir aus aber nicht beurteilen. Ich sage nur: Das ist ein Weg, den uns die Wissenschaftler empfohlen haben. Ich finde, wir tun gut daran, ihn zu gehen, ohne von vornherein zu wissen, welches das Ergebnis ist.

Die Frage, ob die Anzüge hinterher abgeduscht worden sind oder nicht, hat damit herzlich wenig zu tun. Ich habe diesen Fall geschildert, um deutlich zu machen, daß auch die Wasserschutzpolizeibeamten keineswegs von jetzt auf gleich in diesen Einsatz kamen, sondern genügend Zeit hatten, sich darauf vorzubereiten und ihn nachzuarbeiten. Das war sozusagen nichts, was eine drängende Aktion erforderlich gemacht hätte.

Das hat nichts miteinander zu tun. Das hat auch nichts mit der Frage der Beweislast zu tun, wie Sie eben sagten. Die Frage der Beweislast ist leider so, wie sie ist. Das sage ich in diesem Zusammenhang. Auch ich empfinde das menschlich Unbefriedigende, wie Sie das tun. Aber sie ist nun leider so, wie sie ist, gefestigt durch eine Rechtsprechung. Man wird das ganze nur aufbrechen können, wenn man die alte Diskussion wieder aufgreift, indem man zum Beispiel im Chemikaliengesetz die Frage der Herstellerhaftung neu angeht. Das ist etwas, was über viele Jahre hinweg immer wieder eine Rolle gespielt hat. Vermutlich muß da der Ansatz sein, daß man die Beweislast auf die Hersteller dort abwälzt, und zwar per Gesetz, wo im Umgang mit den Stoffen, die er produziert hat, Krankheitsbilder in einer gewissen Häufung auftreten. Das ist der dabei eigentlich entscheidende Tatbestand.

Im Dienstrecht jedenfalls können wir so, wie die Rechtsprechung im Augenblick ist, nicht anders verfahren, als wir das dargestellt haben.

Vorsitzender: Herr Minister Bülck, Sie hatten sich eben gemeldet. - Nein? - Dann Herr Lody.

Lody: Danke für das Wort! - Was Herr Wienholtz eben vorgetragen hat, ist zum Teil nur die Hälfte und zum Teil falsch. Einiges stimmt allerdings; das muß man auch sagen.

Eines möchte ich erwähnen. Der gravierendste Fehler, der bei der „Oostzee“-Sache gemacht worden ist, ist, daß man die Sachen nicht nach dem Chemikaliengesetz verantwortlich durchgeführt hat. Im Chemikaliengesetz ist ganz klar aufgeführt, wer für Sicherheitsmaßnahmen zu sorgen hat und wer die Sicherheitsmaßnahmen befolgen muß. Da steht als der Verantwortliche für Sicherheitsmaßnahmen drin der Arbeitgeber! Der Arbeitgeber hat folgende Pflichten. Will man nun wissen, wer unter Arbeitgeber zu verstehen ist, ob das der Innenminister oder sonstwer ist, muß man bei den Begriffsbestimmungen - irgendwo ganz vorn im Gesetz - nachgucken. Da steht drin: Arbeitgeber ist, wer eigenverantwortlich Maßnahmen treffen kann, Überlegungen anstellen kann und so weiter. Das eigenverantwortliche und selbständige Handeln ist das Kriterium für den Arbeitgeber.

Es steht auch drin, wer Arbeitnehmer ist. Arbeitnehmer ist, wer weisungsgebunden Aufträge ausführt in dieser Angelegenheit. Zu den Arbeitnehmern zählen - das steht expressis verbis in dem Gesetz - insbesondere Beamte und andere Leute. Das steht ganz klar im Chemikaliengesetz. Daraus folgt, daß für die Sicherheitsmaßnahme in diesem Fall folgendes hätte gemacht werden müssen. Man hätte eine Abteilung Sicherheit bilden müssen. Sie hätte für alle Bediensteten, die in diesem Bereich gearbeitet hätten, Sicherheitsmaßnahmen treffen müssen. Man hat ganze Bereiche völlig ausgekoppelt und auf sich selbst gestellt. Sie haben sich selbst versorgen müssen. Wir haben uns selbst mit Filtern für Gasmasken versorgen müssen und mit Schutzanzügen von Bayer, die - nebenbei gesagt - nur bedingt geeignet waren. Für Epichlorhydrin sind nur Neoprenanzüge geeignet. Die gibt es in Schleswig-Holstein gar nicht gibt. Die Neoprenanzüge waren nur bei der Firma Dow erhältlich. Es gibt noch eine Firma im Rheinland, die Epichlorhydrin herstellt. Jedenfalls waren nicht genug da. Leichte Chemieanzüge waren sowieso nicht da. Das, was wir hatten, war eigentlich nur dazu geeignet, Staub oder ähnliche Dinge vom Körper abzuhalten.

Alle Polizeibeamten - bis auf einen - haben sich nur in Zonen aufgehalten, für die überhaupt kein Schutz vorgesehen war. Der war sogar abgelehnt worden. Man hatte den Leuten verboten, Gasmasken oder irgendwelche Schutzanzüge zu tragen. Wir haben sie trotzdem aufgesetzt. Ich habe das für die Polizeibeamten auch angeordnet.

Ich betone, daß nicht irgendwer irgend etwas zu verantworten hat, sondern daß ganz klar ist, daß der Arbeitgeber für diese Angelegenheiten geradestehen muß. Arbeitgeber kann in diesem Fall nur derjenige gewesen sein, der mit seinem Stab den Gesamteinsatz geleitet hat. Das zu der Verantwortlichkeit!

Man kann nicht irgendwelchen Mitarbeitern irgendwelche Pflichten aufhalsen, für die sie gar nicht nach dem Chemikaliengesetz vorgesehen sind. Wir haben Weisungen befolgt und haben

weisungsgebunden gearbeitet und sind deswegen Arbeitnehmer und hätten in das Sicherheitskonzept eingebunden werden müssen. Das hat nicht stattgefunden, hat in keiner Weise, für keinen einzigen Beamten stattgefunden.

Dazu kommt - es wird ja noch viel schlimmer - noch folgendes. Es hat die Situationen gegeben, in denen ich den Einsatz von Polizeibeamten abgelehnt habe. Zum Beispiel hat man gewünscht, mit dem Polizeiboot Kurierfahrten zur „Oostzee“ auf der Neufeld-Reede - als sie schon vor Brunsbüttel lag - durchzuführen, und zwar, um von Laborleuten um das Schiff herum Messungen durchführen zu lassen und Personal zum Schiff und wieder zurückfahren. Daraufhin habe ich gesagt: „Ich führe das nur aus, wenn ich für die Besatzungsmitglieder wenigstens eine einfache Schutzausrüstung bekomme, eine Gasmaske, ein Filtergerät mit geeigneten Filtern und einen Schutzanzug, so daß sie nicht unmittelbar mit Sachen, die von Bord kommen, Kontakt haben müssen.“ Dieses Ersuchen ist abgelehnt worden. Man hat mir gesagt: „Das brauchen sie nicht, das kriegen sie nicht.“ Daraufhin habe ich den Einsatz abgelehnt.

Was dann folgte, war, daß man das Schiff „Tertius“ vom Amt für Land- und Wasserwirtschaft aus Büsum geholt hat. Das ist dann für solche Fahrten eingesetzt worden. Die Besatzung war überhaupt nicht aufgeklärt, hatte keine Schutzausrüstung. Unter den Bediensteten, die zur Besatzung gehört haben, gibt es mittlerweile auch schon einen Krebstoten und einen weiteren, der Hautkrebs gehabt hat. So ist da vorgegangen worden. Diese Mitarbeiter sind in unmittelbarer Nähe der „Oostzee“ gewesen, und zwar ohne jeden Schutz. Die Arbeitnehmer waren nicht aufgeklärt. Das ist übrigens auch etwas, was in der Gefahrstoffverordnung gefordert wird, daß die Arbeitnehmer täglich vor jedem Einsatz neu über die Gefahren aufgeklärt werden müssen, auch, daß sie in ihrer Muttersprache aufgeklärt werden, gegebenenfalls durch Aushang. Also hätte man beispielsweise einen Türken in türkischer Sprache einweisen müssen und einen Holländer auf holländisch. Das alles sind Dinge, die nicht stattgefunden haben.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Lody. Es ist klargeworden, daß es unterschiedliche Wahrnehmungen gibt.

Abg. Schlie: 1. Ich denke, daß wir tatsächlich vor der Stellung weiterer Fragen und der Klärung weiterer Sachverhalte Akteneinsicht haben müssen. Ich verweise insofern auch auf meinen Antrag vom 9. Juli dieses Jahres.

2. Ich glaube schon, daß es gut und richtig war, daß wir Herrn Lody heute haben hören können. Ich halte es für in Ordnung und richtig, daß es klare und eindeutige Aussagen gibt. Anhand dieser klaren und eindeutigen Aussagen kann man Sachverhalte klären.

3. Gerade wegen des schweren Schicksals der Betroffenen und der Hinterbliebenen ist es außerordentlich wichtig, daß wir in allergrößter Verantwortung und Sensibilität mit diesen Fragen umgehen. Es ist genauso wichtig, daß absolute Offenheit und Transparenz herrscht. Deswegen ist es - das hier als Anmerkung - sicherlich notwendig, daß die Öffentlichkeit in dieser Angelegenheit durch die Presse hergestellt worden ist und die Landesregierung durch die Kleinen Anfragen des Kollegen Kubicki und unseren Berichtsantrag die Problematik teilweise öffentlich dargestellt hat.

Herr Vorsitzender, ich will ganz deutlich sagen, daß es aus unserer Sicht mehr als befremdlich ist, daß wir zwar aufgrund unseres Berichtsantrags in der Juli-Tagung von der Landesregierung einen Bericht mit Datum vom 8. Juli - unmittelbar vor Aufruf des Tagesordnungspunktes - vorgelegt bekommen haben, am 15. Juli aber offensichtlich eine umfangreichere Dokumentation erstellt worden ist, die nach meiner Kenntnis offiziell dem Parlament immer noch nicht übermittelt worden ist. Das ist zumindest nicht mit meinem Verständnis von Offenheit, Transparenz und dem sensiblen Umgang und der Verantwortung, die wir gegenüber den Betroffenen und Hinterbliebenen haben, in Vereinbarung zu bringen. Es ist notwendig, mit aller Gründlichkeit und Vorsicht die Faktenlage abzuklären. Dabei ist auch zu berücksichtigen - das will ich sehr deutlich sagen -, daß nach dem geringen Kenntnisstand, den wir heute haben, und der Faktenlage, die uns heute zur Kenntnis gegeben worden ist, die Sprache der Wahrscheinlichkeit in den Gutachten immer eine Rolle gespielt hat. Das ist wenig befriedigend für die Betroffenen und für diejenigen, die als Hinterbliebene Tote zu beklagen haben.

Abg. Puls: Spekulieren sollten wir nicht, Herr Schlie. Ich bin allerdings mit Ihnen einig, daß, soweit Sachaufklärung auch heute noch möglich ist, diese erforderlich ist. Deswegen sollten wir gemeinsam begrüßen - das hat Herr Kubicki sicherlich nur fälschlicherweise ausgedrückt -, daß der Innenminister die zusätzliche Möglichkeit ergriffen hat. Wir als SPD-Fraktion unterstützen selbstverständlich auch im Interesse vollständiger Aufklärung dieses Ausschusses die Anträge von Herrn Kubicki und Herrn Schlie auf Akteneinsicht.

Lody: Ich möchte gern auf einen weiteren Punkt eingehen, der schon angesprochen worden ist. Das sind die Folgeuntersuchungen, die mehr oder weniger regelmäßig stattgefunden haben - eigentlich nur bei den Polizeibeamten, weil sie sich selbst darum bemüht haben, bei anderen Mitarbeitern zum Teil überhaupt nicht.

Bei diesem Einsatz war auch der Landesgewerbearzt, der im Sozialministerium angesiedelt war, eingesetzt. Er hat während des „Oostzee“-Einsatzes schon gefordert, daß anschließend an den Einsatz alle Bediensteten - er hat immer von ungefähr 70 bis 75 Personen gesprochen - regelmäßig über einen längeren Zeitraum untersucht werden sollen und man die Untersu-

chungsergebnisse sammeln und auswerten soll. Es wurde sogar ziemlich detailliert darüber gesprochen, wie man so etwas durchführen will. Es wurde gesagt: Die können natürlich auch an ihrem Heimatort oder, wenn einer nach Niedersachsen oder woanders hinzieht, untersuchen lassen; Hauptsache ist, daß die Untersuchungen im Sozialministerium gesammelt werden, daß man sie vergleichen und auswerten kann.

Nach einigen Monaten habe ich den Arzt wieder getroffen und gefragt, was aus diesen Untersuchungen geworden ist. Da hat man mir gesagt: „Das will man nicht.“ - Was immer das bedeuten mag! Das weiß ich nicht. Er hat nicht mehr darüber gesprochen. Die Untersuchungen haben jedenfalls nie stattgefunden.

Die Beamten der Wasserschutzpolizei, die in der Ermittlungsgruppe waren, haben schon 1989 im Herbst - im September oder so ist das gewesen - Kontakt mit demjenigen Professor aufgenommen, der in Deutschland die Koryphäe für Untersuchungen von genetischen Schäden, für Chromosomenuntersuchungen ist. Mit dem hatten wir schon damals Verbindung. Mit ihm haben wir telefonisch über Einzelheiten gesprochen, wieviel Personen man braucht, wieviel Vergleichspersonen und so weiter, wo man die herkriegern kann, was sich empfiehlt. Mit diesen Erkenntnissen sind wir zum Polizeiarzt gegangen; die Sache muß ja auch irgend jemand bezahlen.

Nun kommt folgendes. Das ist, Herr Wienholtz, eben doch nicht so gewesen, wie Sie dargestellt haben. Der Polizeiarzt hat auf diese Sache zunächst gar nicht reagiert. Er hat nicht einmal angerufen. Wir haben da gesessen und gesagt: „Telefonieren Sie doch einmal! Wir haben hier die Telefonnummer. Rufen Sie doch einmal an!“ Er hat den Finger in die Wählscheibe gesteckt und ihn wieder herausgezogen. Er hat also nicht bei dem Herrn angerufen. Es hat lange, viele Monate, gedauert, bis er überhaupt aktiv geworden ist. Das, was Sie eben geschildert haben, nämlich die Untersuchungen hätten keinen Sinn, ist Monate nach dem „Oostzee“-Unfall gewesen. Da hat auch der von uns angesprochene Professor gesagt, das habe keinen Sinn mehr, das sei zu spät, man müsse die Untersuchungen gleich machen, das sei nicht mehr aussagekräftig. So ist das also gewesen. Dann haben natürlich auch Dr. Kruse und andere einen Rückzieher gemacht und gesagt, es habe keinen Sinn mehr.

Es ist also tatsächlich so, daß die Sache schon viel früher vorgetragen worden ist. Es gibt sogar Schriftverkehr, von dem ein Teil noch vorhanden ist, der aus dem Jahr 1989 stammt, aus dem man sehen kann, daß über diese Sachen verhandelt worden ist und daß das nicht weitergegangen ist. Es hat sich erst im Sommer 1990 ergeben, daß man die Sache endgültig abblasen wollte.

Zu den angebotenen Untersuchungen beim Humangenetischen Institut in Kiel! Wir sind bei diesem Institut gewesen und haben in Erfahrung gebracht, daß man das, was man dabei eigentlich erforschen sollte, in diesem Humangenetischen Institut gar nicht machen kann. Sie hätten diese Untersuchungen also nicht anstellen können. Sie selber haben gesagt, es sei nicht zweckmäßig, das zu tun. Sie könnten zwar Untersuchungen durchführen, sie führten aber zu keinem Befund; das könnten sie uns gleich sagen. Daraufhin haben wir gesagt: Dann ist die Sache sinnlos. Dann bestehen wir darauf, daß das von dem Professor in Essen gemacht wird. Das hat dann allerdings auch nicht stattgefunden. Auch darüber gibt es einen Vermerk in der Akte über diese Angelegenheit. Das läßt sich also noch belegen.

Abg. Dr. Hinz: Herr Lody, Sie sprechen immer in der Pluralform, „wir“. Was meinen Sie damit? Sie sagen, „wir“ haben den Rutilsand aus dem Marmeladenglas von der Brückenlog untersucht. Eben haben Sie auch mehrmals das Wort „wir“ gebraucht. Was das die Gewerkschaft der Polizei, die das in Auftrag gegeben hat?

Lody: Nein. Es war so, daß bei der „Oostzee“ im Einsatzstab zunächst nur ich als Revierleiter zugegen war und an den Beratungen teilgenommen habe.

Am ersten Tag, als man auf der Neufeld-Reede die Luken der „Oostzee“ öffnete, ein schwerer Unfall. Einer von den Bergungsarbeitern wurde bewußtlos, hatte Atemstillstand, und zwar trotz Schutzanzug. Der Schutzanzug hat nicht gewirkt. Als man ihn nach einer Viertelstunde fand, hatte sich die Gasmaske geöffnet. Er hatte Atemstillstand. Er mußte von Bord geschafft werden. Das geschah in aller Heimlichkeit. Das sollte ja keiner wissen. Da ist mir zum ersten Mal der Gedanke gekommen, daß etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Daraufhin habe ich mich mit der Materie der Gefahrstoffverordnung und des Chemikaliengesetzes, den technischen Regeln und dem, was dazugehört, näher auseinandergesetzt. Wir haben uns mit der Berufsgenossenschaft Chemie in Verbindung gesetzt und haben - -

(Abg. Dr. Hinz: Entschuldigen Sie! Ich wollte keine weiteren Ursachen! Ich wollte wissen - -)

- Ich komme jetzt auf Ihre Frage! Ich habe in der Stunde beschlossen, daß ich eine Gruppe brauche, die sich um solche Sachen kümmert, um die ganzen Ausrutscher, die da passieren, und um die Dinge, die nicht in Ordnung sind. Da ist eine Ermittlungsgruppe zusammengestellt worden. Sie bestand aus vier Mann. Die habe ich geleitet. Das sind also meine Wenigkeit plus drei Beamte. Das sind die „wir“, von denen ich immer gesprochen habe. Das ist immer dieser harte Kern von vier Leuten gewesen, die die „Oostzee“-Angelegenheit in strafrechtlicher Hinsicht von Anfang bis zum Ende im Auge gehabt haben.

Abg. Dr. Hinz: Ich habe noch eine Frage. Der Herr Innenminister hatte zu Beginn gesagt, daß das, was Sie und Ihre Arbeitsgruppe offenbar behauptet haben - so habe ich das verstanden -, durch das Gutachten, das die Staatsanwaltschaft in Itzehoe in Auftrag gegeben hat, widerlegt worden sei. Ist Ihnen dieses Gutachten zur Kenntnis gebracht worden? Sie waren doch derjenige, der nach meinem Wissen die Strafanzeige gestellt hat.

Lody: Ich kenne das Gutachten. Ich habe das auch auseinandergespült. Es ist eine ganze Menge an Ungereimtheiten darin und Dinge, mit denen man eigentlich nicht einverstanden sein kann. Es steht zum Beispiel darin, daß eine andere Entsorgungsmöglichkeit für das gasförmige Epichlorhydrin nicht zur Verfügung stand und nicht angemessen sei. Es steht unter anderem drin, daß die Erkrankungen nicht auf das Epichlorhydrin zurückzuführen seien, sondern bei vielen Leuten psychosomatisch bedingt seien. Wir haben darüber diskutiert, auch in der Abschlußbesprechung und haben gefragt, wie wir das verstehen sollen. Da hat man uns gesagt: „Wenn man sich das nur stark genug einbildet, kann man diese Symptome auch kriegen.“ Ich habe gesagt: „Mensch, dazu braucht man einen Fakir. Es gibt nur wenige Leute, die ich kenne, die im Zirkus solche Sachen machen können, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß das bei 30 Mitarbeitern der Fall sein kann, die alle völlig unabhängig voneinander sind. Wie ist denn so etwas denkbar?“

Die Sache ging weiter. Es wurde gesagt, die Gesundheitsschäden könnten von verdorbener Leberwurst kommen. Das hat mir übrigens der Pressesprecher des Umweltministeriums erzählt. Ursache sei möglicherweise verdorbene Leberwurst gewesen, aber niemals Epichlorhydrin. Solche Sachen - nicht das mit der Leberwurst, aber die psychosomatischen Ursachen - finden sich in dem Gutachten wieder. Für mich ist das Gutachten ein Gefälligkeitsgutachten gewesen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Lody. Herr Lody, Sie haben eine ganze Reihe schwerer Vorwürfe erhoben. Das Ministerium hat seine Position deutlich gemacht. Wir haben, um den Sachverhalt etwas klarer zu sehen, genauer nachvollziehen zu können, Akteneinsichtsbegehren vorliegen, den des Abgeordneten Schlie und den des Abgeordneten Kubicki. Es gibt den Antrag auf Vorlage aller bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe geführten Akten beziehungsweise Schriftwechsel, die im Rahmen von Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Havarie der „Oostzee“ im Jahr 1989 angelegt wurden. Es handelt sich also nicht nur um die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten, sondern auch um den darüber hinausgehenden Schriftverkehr.

Wer dieses Aktenvorlagebegehren unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, daß das erforderliche Quorum gegeben ist.

Ich danke Ihnen und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Lody: Ich wollte noch einmal auf die Bediensteten zu sprechen kommen, die nicht Landesbedienstete sind, über die überhaupt noch nicht gesprochen worden ist. Es ist zum Beispiel ein Lotse an Krebs gestorben; ein weiterer ist erkrankt. Es gibt Mitglieder von Schlepperbesatzungen, die auch erkrankt sind, von denen wir noch nicht genau wissen, ob sie auch dabei waren. Da wird zum Teil noch nachgeforscht. Es gibt auch außerhalb des Landes Leute, die betroffen sind. Ich würde mir wünschen, wenn diese Personenkreise in das, was noch möglich und machbar ist, einbezogen würden.

Vorsitzender: Herr Lody, vielen Dank für Ihren Hinweis und Ihre Anregung. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen. Ich wollte die Diskussion nicht noch einmal eröffnen.

Im Zuge der Aktenvorlage wird sich der Ausschuß noch einmal sehr eingehend mit der gesamten Materie auseinandersetzen. Er hat dann die Möglichkeit, weitere Berufsgruppen zu hören, wenn er es für erforderlich hält, die Beteiligte waren.

(Wortmeldung von M Dr. Wienholtz)

Herr Minister, wir haben den Tagesordnungspunkt eigentlich abgeschlossen.

M Dr. Wienholtz: Zur Information zum Thema Aktenvorlage! Ich höre gerade, nachdem Sie den Tagesordnungspunkt abgeschlossen haben, daß es bei der Staatsanwaltschaft gar keine Akten mehr gibt, in die man einsehen kann.

Vorsitzender: Wer kann dazu etwas Näheres sagen?

Görner: Ich habe in der Tat die Mitteilung zu machen - es ging eben etwas schnell mit dem Beschluß; ich bitte um Nachsicht, daß ich mich nicht eher gemeldet habe -, daß gemäß den Aufbewahrungsvorschriften, die bei eingestellten Verfahren eine Aufbewahrung der Akten nur für fünf Jahre vorsehen, die Akten der Staatsanwaltschaft Itzehoe vernichtet sind und nicht mehr zur Verfügung stehen. Ich hätte die Information früher einfließen lassen müssen; ich bitte um Nachsicht.

Abg. Kubicki: Herr Vorsitzender, dann bitte ich um folgendes. Ich bitte darum, daß beim Bundesgesundheitsamt nachgefragt wird, ob das Gutachten noch vorliegt und uns hier zur Verfügung gestellt werden kann - -

(Zuruf von Minister Dr. Wienholtz)

- Gut, wenn Sie das haben! Also alles das, was im Zusammenhang mit dem „Oostzee“-Unfall bei der Landesregierung vorliegt, sollte uns erst einmal zur Verfügung gestellt werden. Dann können wir weitersehen, was passiert. Da, wo etwas nicht mehr vorliegt, müssen wir eben entsprechende Mitteilungen erhalten.

Vorsitzender: Wir verändern dann also das Aktenvorlagebegehren dahin, daß wir statt „Staatsanwaltschaft“ „Landesregierung“ sagen.

Abg. Spoorendonk: Ich lege Wert darauf, daß protokolliert wird, daß ich diesem Antrag zustimme. Ich habe im Ausschuß kein Stimmrecht. Ich finde aber, es ist wichtig, daß angemerkt wird, daß auch der SSW großes Interesse daran hat, daß dieser Sache nachgegangen wird. Das habe ich auch in der Landtagsdebatte vor der Sommerpause ganz deutlich gemacht.

Abg. Dr. Hinz: Wir können das vielleicht spezifizieren auf das Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr deshalb, weil es seinerzeit von der Strafanzeige überzogen worden ist. Dort müßte es doch gegebenenfalls noch alte Unterlagen zu diesem Verfahren geben.

Vorsitzender: Hier war klar - im Grunde genommen einvernehmlich - das Begehren an die Landesregierung gerichtet worden. Bereits heute haben wir im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gesehen, daß weitere Ministerien involviert sind. Insofern ist es nur logisch, daß das Aktenvorlagebegehren an die Landesregierung gerichtet wird.

Wir wissen auch, daß eine interministerielle Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von vier Ministerien, besteht, die sich mit dem Vorfall auseinandersetzt. Also muß es offenbar doch noch mehr Unterlagen verfügbar geben.

Abg. Kubicki: Damit keine Mißverständnisse entstehen, sage ich ganz deutlich: Landesregierung und nachgeordnete Stellen! Ich kann mir vorstellen, daß sich zum Beispiel ein Bericht der Staatsanwaltschaft Itzehoe, der über den Generalstaatsanwalt zum Justizminister gegangen ist, möglicherweise beim Justizminister befindet. Ich kann mir vorstellen, daß es Aufzeichnungen im Sozialministerium gibt, weil der Landesgewerbearzt eingeschaltet war. Ich kann mir vorstellen, daß das Innenministerium oder nachgeordnete Dienststellen noch über zumindest polizeiliche Vernehmungsprotokolle verfügen, die noch aufbewahrt worden sind, die sich möglicherweise finden lassen, die aber möglicherweise im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakte nicht mehr vorhanden sind. Die Bitte an die Landesregierung geht also dahin, uns alles zur Verfügung zu stellen, was in ihren Behörden dazu zu finden ist.

Vorsitzender: Wir präzisieren den Beschluß also noch einmal: Der Innen- und Rechtsausschuß beantragt die Vorlage aller bei der Landesregierung sowie den nachgeordneten Dienststellen geführten Akten beziehungsweise vorliegenden Schriftwechsel, die im Zusammenhang mit der Havarie des „Oostzee“ im Jahr 1989 vorliegen.

Wer dies unterstützen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Dieser Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2033

hierzu: Umdrucke 14/3237, 14/3257, 14/3282, 14/3371, 14/3372, 14/3385,
14/3386, 14/3532, 14/3601

(überwiesen am 24. März 1999)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2096

hierzu: Umdrucke 14/3489, 14/3498

(überwiesen am 7. Mai 1999)

Abg. Küstner bringt den aus Umdruck 14/3653 ersichtlichen Änderungsantrag ein. Sie legt dar, daß damit der von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf quasi zusammengefaßt werde. Änderungen gebe es bezüglich der Richterschaft, die in die Regelung zur Altersteilzeit einbezogen werden sollten sowie bezüglich einer Regelung zur Mitbestimmung. Die Regierungsfractionen seien der Auffassung, daß Ausnahmen nicht allein von der Landesregierung angeordnet, sondern in einem vorherigen Diskussionsprozeß mit den Beschäftigten der Dienststelle erörtert werden sollten.

Abg. Schlie wiederholt seine grundsätzliche Kritik, daß die Gesetzesänderungen kostenneutral durchgeführt werden sollten und weist auf die in den Plenardebatten im Landtag dazu geführten Diskussionen hin.

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

1. Der aus Umdruck 14/3653 ersichtliche Änderungsantrag wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

2. Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen fünf Stimmen von CDU und F.D.P., den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2258

(überwiesen am 8. Juli 1999)

Der Ausschuß beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollten bis zum 6. September 1999 gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses benannt werden.

Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme legt der Ausschuß vier Wochen fest.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht über den aktuellen Stand zum Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu Informationen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2115

(überwiesen am 3. Juni 1999)

Abg. Spoorendonk erklärt den vorliegenden Antrag für erledigt und kündigt die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Landtag an.

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin